

FABRITIUS

Fragebogen Antragstellung nach Gesetz 221/2009 (RO) © 4-11

A) Person des Antragstellers

(bitte hier die Person eintragen, die den Antrag stellt. Das ist der Verfolgte selbst oder wenn dieser verstorben ist, der nächste Angehörige)

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Telefon:

haben Sie noch die rumänische Staatsangehörigkeit? ja nein, seit dem Jahr nicht mehr.

(Bitte Geburtsurkunde und Ausweiskopie beifügen)

(bitte hier die Personen eintragen, für deren Verfolgung eine Entschädigung beantragt werden soll. Je Verfolgungsgeschehen bitte einen separaten Fragebogen ausfüllen.)

ich beantrage das Verfahren für mich

für verstorbene Angehörige

B) Name, Vorname, Geburtsname des Verfolgten:

Verwandschaftsverhältnis
zum Antragsteller

Geburts-
datum

Sterbe-
datum

1) /

2) /

3) /

(Bitte von jeder Person Geburts- und ggf. Sterbeurkunden beifügen, falls bereits verstorben; Urkunden bitte in rumänischer Sprache in gut lesbarer Kopie beifügen. Urkunden in anderen Sprachen müssen ins Rumänische übersetzt werden.)

C) Zeitraum und Art der Verfolg: Datum des Beginns... Datum der Beendigung

Folgen: erlittene Schäden und erduldet Umstände möglichst umfassend anführen;

Wurden für diese Verfolgungen bereits Leistungen (Entschädigungen, Renten etc.), gezahlt? nein ja, folgende:
Art der Zahlung: Dienststelle:

Wird oder wurde für diese Verfolgung eine Entschädigung nach Dekret 118/1990 in Rumänien gezahlt? ja nein

(ggf. was, an wen?

D) zusätzlich nur für rumänische Staatsangehörige: ich möchte auch den Antrag auf monatliche lebenslange Zahlung stellen und füge

folgenden Beleg über die Staatsangehörigkeit bei rumänischer Pass rumänischer Ausweis (bitte nur Kopien)

Bekommen Sie schon Renten oder andere Zahlungen aus Rumänien, ggf. was? ja, nein. Bitte einen Rentencupon beifügen

Die Verfolgung muss mit Angaben zu Beginn und Ende belegt werden. Unterlagen, aus denen Art, Beginn und Beendigung der Verfolg ersichtlich sind, bitte in gut lesbarer Kopie beifügen. Da die Unterlagen in Rumänien vorgelegt werden müssen, bitte die rumänischen Urkunden (es reichen gut lesbare Kopien) und nicht deren Übersetzung beifügen. Liegen keine Unterlagen mehr vor und können auch keine Bestätigungen mehr angefordert werden, können schriftliche Erklärungen von Zeugen vorgelegt werden. Gegebenenfalls sollen Zeugen den Sachverhalt schriftlich schildern und dann die Unterschrift beglaubigen lassen. Deutsche Erklärungen müssen in die rumänische Sprache übersetzt werden.

Aufzählung der beigefügten Belege:

Ort und Datum: Unterschrift: